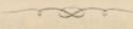


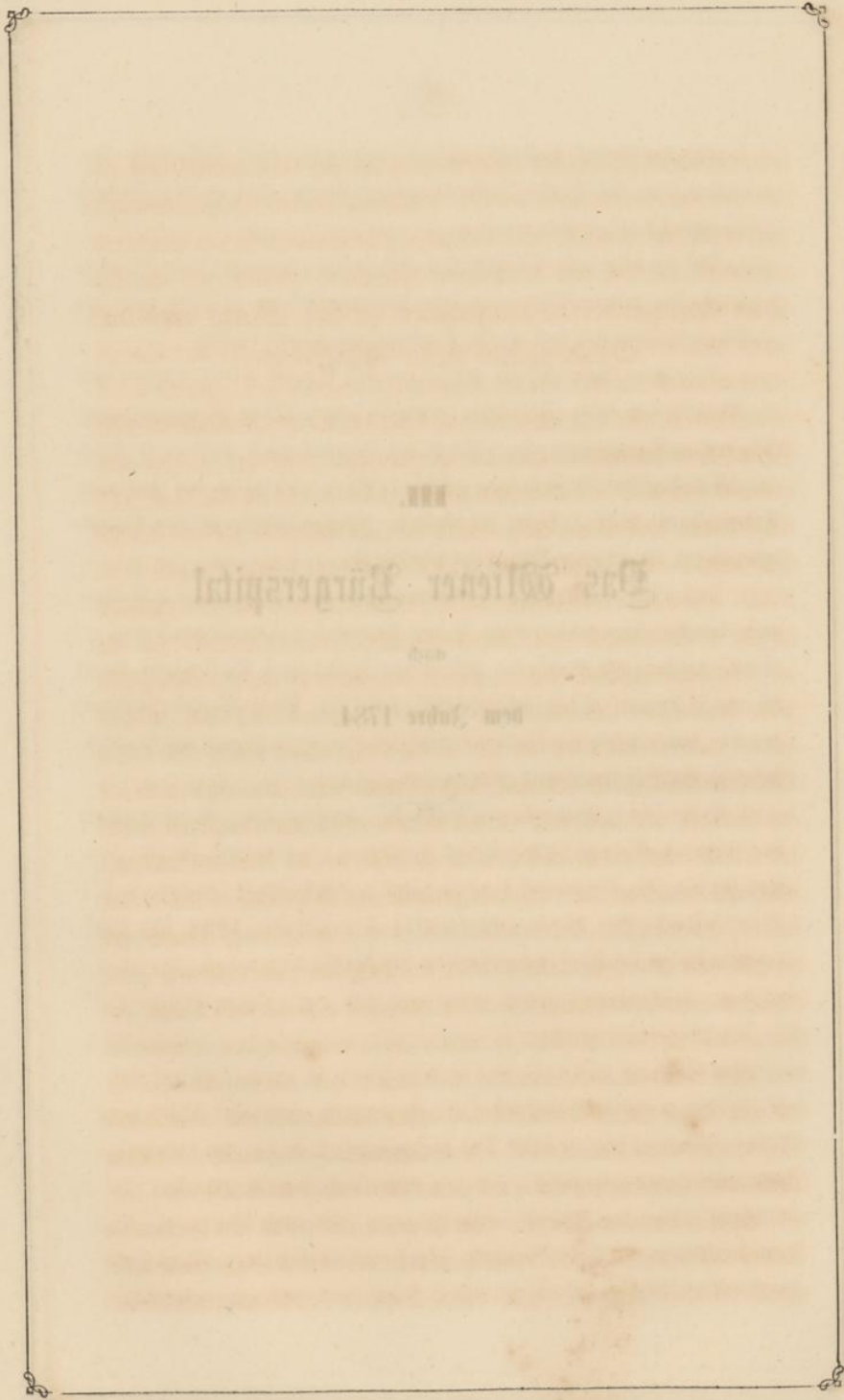
III.

Das Wiener Bürgerspital

nach

dem Jahre 1784.





III

Das öffentliche Büchergesetz

von

dem Jahre 1821

Das Bürgerverforgungshaus zu St. Marx und das Siechenhaus beim Klagbaum.

Wir haben hier zunächst einige Notizen über die Entstehung beider Anstalten nachzuholen.

Bezüglich des Spitalcs zu St. Marx sind weder die Zeit der Entstehung, noch die Namen der Gründer bekannt, und was in letzterer Beziehung in einer kurzen Broschüre des Dr. Lorenz Novag über St. Marx erzählt wird, daß es ursprünglich die Besizung eines Arztes war und von diesem zur Krankenpflege gestiftet wurde, gehört in das Bereich der Sage.

Von einem Armenhause „St. Marx“ geschieht in den alten Urkunden erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Erwähnung. Es läßt sich aber durch Vergleichung alter Urkunden unter einander mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Bezeichnung „St. Marx“ erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts allgemein wurde und daß dieses Spital schon früher unter dem Namen „bei St. Johann vor dem Stubenthore“ oder „bei St. Lazar vor dem Stubenthore“ bestanden habe. Ist dies richtig, so bestand St. Marx urkundlich schon im Jahre 1318 und wir werden nicht viel fehlen, wenn wir die gleichzeitige Entstehung desselben mit dem Siechenhause „zum Klagbaum“ in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts annehmen.

Das Siechenhaus beim Klagbaum wurde auf der Wieden, in der noch jetzt bestehenden Klagbaumgasse im Jahre 1266 vom Meister Gerard, dem Stifter des Heiligengeist-Spitals, für aussäßige Arme und Sieche gegründet. Es hatte eine kleine Capelle zum heil. Tob und stand unter der Aufsicht eines Meisters und einer Meilerin. Die Armen erhielten eine kleine Pfründe, als Hauskleidung einen Mantel mit einem rothen Kreuze in einem rothen Ringe und mußten insbesondere

für den Stifter, dann für den Landesfürsten und für die Wohlthäter des Spital's tägliche Gebete verrichten. Dieses Siechenhaus hat nie eine nennenswerthe Vermögensschaft erworben, die Armen blieben vorzüglich auf das Almosen beschränkt, weshalb es auch mit St. Mary und mit diesem zum Bürgerspitale incorporirt wurde. Im Klagbaum waren fortwährend 10—12 Personen untergebracht, bis es 1785 ganz aufgelassen wurde. Die wenigen Stiftungen, welche das Siechenhaus hatte, oder die bis 1785 gewidmet wurden, sind noch jetzt beim Bürgerspitale und werden daselbst fortwährend als Klagbaumstiftungen derart persolvirt, daß bis 1811 — 12 Personen und seither 6 Personen verpflegt werden mit der Verpflichtung, die stiftbriefmäßigen Gebete zu verrichten.

Das Spital zu St. Mary hatte immer eine eigene Verwaltung, welche nach der ersten Belagerung Wiens durch die Türken, als die Gemeinde die Oberleitung erhielt, auf dieselbe Weise wie im Bürgerspitale eingeführt wurde. Schon im 14. Jahrhunderte wird eine Capelle zum heil. Johannes bei St. Mary genannt, welche gut dotirt war. Die jetzige Kirche wurde jedoch erst im 16. Jahrhunderte, wahrscheinlich nach dem Jahre 1529 gebaut, weil alle in derselben noch sichtbaren Grabsteine aus dieser Zeit stammen. Den Bau des Thurmes verlegt eine Inschrift an der Außenseite desselben in die Jahre 1626 und 1627, als Michael Pech von Amberg, äußerer Rath in Wien, Obervater des Spitals gewesen ist.

Die Vermögensschaften des Spital's zu St. Mary gelangen erst nach 1529 durch verschiedene größere Stiftungen zu einer mehreren Bedeutung und bestanden größtentheils in Aeckern, Gärten, Wiesen und Weingärten, welche von jeher selbst bewirthschaftet wurden. Von dem Erträgnisse der Wirthschaft deckte das Spital seine Auslagen und hat im 17. Jahrhunderte fortwährend 150—200 Kranke verpflegt.

Als jedoch im Jahre 1683 von den Türken Haus und Wirthschaft zerstört, Felder und Weingärten verwüstet, der Wein abgelassen und das Vieh hinweggetrieben waren, konnte sich das Spital in seiner Vermögensgebarung nicht mehr erholen, daher es 1706 auf Befehl der Regie-

zung mit dem Bürgerospitale incorporirt wurde, das ohnehin an St. Mary mehrere Forderungen hatte.

Unter der Verwaltung des Bürgerospitales wurde St. Mary gleich anfänglich erweitert und durch neue Gebäude vergrößert. Es wurden eigene Abtheilungen für Schwangere, Wahnsinnige, innere und äußere Kranke verschiedener Art errichtet und im Spitale fortwährend 300 bis 500 Personen verpflegt.

Mit Ausnahme kleinerer Abänderungen verblieb St. Mary in dieser Verwendung bis 1784, in welchem Jahre die sämtlichen Kranken in das neue allgemeine Spital übersiedelten.

Nach St. Mary dagegen wanderten Anfangs des Jahres 1785 aus dem Bürgerospitale in der Stadt 87 gebrechliche arme Bürger und Bürgerwitwen und von dieser Zeit an war St. Mary das Versorgungshaus für Wiener Bürger.

Es liegt am äußersten Ende der Landstraße in einem verschobenen Rechtecke gebaut. Die Grundarea des Gebäudes sammt Hofräumen beträgt 3 Foch 1151 Klafter. Gleich beim Haupteingange befindet sich die Kirche, links an der Verwaltungskanzlei vorbei sind ebenerdige Pfündnerzimmer, über diesen im 1. Stocke die Verwalterswohnung. Am Ende des Ganges führt eine Stiege zu den Pfündnerzimmern im 1. Stocke mit einigen kleinen Seitentracten. Ebenerdig sind hier die Localitäten für die Traiterie, für die Magazine und weiter zurück das Badhaus. An diesen linken Haupttract schließt sich die Einfriedungsmauer und wendet sich gegen den rechten Haupttract, wo zunächst die Wohnung des Arztes und 4 Krankenzimmer und daran anstoßend die Localitäten des Bräuhauses sich befinden.

Von dem Haupteingange rechts biegt um eine stumpfe Ecke das Bierschanflocale, rückwärts desselben befindet sich das Badhaus und über der Straße, abgefordert vom Versorgungshause, gehört noch ein kleines Häuschen „Schmidhaus“ genannt, zum Versorgungshause.

Rückwärts des Bräuhauses, am Linienwall, ist der Garten mit einem Flächenraume von 1 Foch 1312 Klafter, welcher zur Benützung für die Armen, für den Verwalter, Bräumeister und Bierschanfpächter abgetheilt ist.

Es ist dies der gegenwärtige Bestand des Versorgungshauses zu St. Mary. Im Wesentlichen war derselbe seit mehr als einem Jahrhundert gleich; nur sind im Laufe der Zeit nach Bedürfnis an den Haupttract stückweise kleine Gebäude, ohne viele Wahl und Adaptirung der Theile unter einander angefügt worden. Dadurch erklärt sich auch die Verschiedenartigkeit der äußeren Anlage des Hauses (s. Abbildung) und die Verschiedenartigkeit der einzelnen Räume im Innern. Die ebenerdigen Zimmer datiren aus ältester Zeit, sie sind klein, niedrig und gewölbt, unzugänglich für Licht und Luft und deshalb auch feucht und der Gesundheit schädlich. Besser sind die Zimmer in den kleinen Stockwerken und in den Seitentracten, jedoch auch diese entsprechen nicht den Anforderungen, welche im Geiste des Jahrhunderts an eine Versorgungs-Anstalt für arme Bürger gestellt werden müssen.

Der gegenwärtige Wirkungskreis des Wiener Bürgerospitales.

Arme und erwerbsunfähige Bürger, Bürgerfrauen und Witwen zu unterstützen und zu verpflegen ist seit 1784 der ausgesprochene Zweck des Wiener Bürgerospitales.

Wir haben jedoch im vorhergehenden Zeitabschnitte erwähnt, daß dem Bürgerospitale zum Zwecke der Waisen- und Krankenpflege verschiedene Vermögensschaften zugewachsen sind. Wir haben auch erwähnt, daß die Verpflichtungen des Bürgerospitales in Absicht auf die Waisen- und Krankenpflege an die neuereirten Staatsanstalten übergingen und der Fond zur Befreiung der Auslagen der neuen Staatsanstalten aus den Mitteln der alten Spitäler nach dem allerhöchsten Willen gebildet werden mußte. In Folge dessen wurde auch für das Bürgerospital als ehemaliges Kranken-, Findel- und Waisenhaus nach einem mehrjährigen Durchschnitte der Auslagen für Kranke, Findelkinder und Waisen eine jährliche Beitragsquote ausgemittelt und für die Jahre 1785—1787 mit 103,575 Gulden 15 Kreuzer per Jahr fixirt, für die Jahre 1788—1791 wegen

Abgabe einiger Stiftungscapitalien an die Staatscassa auf 103.432 fl. 37 $\frac{3}{4}$ fr. vermindert. In Folge einer Vorstellung des Bürgerspitales, daß durch diese hohe jährliche Abgabe der eigentliche Zweck des Fondes gefährdet sei, indem dadurch beinahe das gesammte Einkommen des Fondes erschöpft werde und für die Armenpflege kaum der 5. Theil der jährlichen Abgabe übrig bleibe, wurde diese jährliche Quote (1791) auf 96.184 fl. 24 $\frac{3}{4}$ fr. bestimmt, wobei es bis 1808 verblieb. Vom Jahre 1809 an erhöhte ein Hofkanzleidecret den Beitrag auf 118.618 fl., der bis 1819 bezahlt wurde. Vom Jahre 1820 an mußten 2 Fünftel der vorstehenden Summe in Conventions-Münze und 3 Fünftel in Wiener-Währung entrichtet werden, wonach die jährliche Abgabe sich auf 189.739 fl. 45 fr. W. W. oder 75.895 fl. 54 fr. C. M. erhöhte. Dieser Beitrag wird noch alljährlich an die Staatscassa aus dem Einkommen des Bürgerspitales unter dem Namen „rezeßmäßige Gebühren“ entrichtet.

Es kann wohl nicht angenommen werden, daß diese jährliche Beitragsquote noch weiter erhöht wird. Das Bürgerspital strebt vielmehr die Herabminderung derselben auf 103.432 fl. 37 $\frac{3}{4}$ fr., das ursprünglich bestimmte Ausmaß, an, welches sich in Folge des Finanzpatentes von 1811 auf den gleichen Betrag in W. W. oder auf 41.373 fl. 3 fr. C. M. beziffern würde und zwar darum, weil blos diese Summe als Aequivalent für die früheren Verpflichtungen erhoben wurde und blos diese, bis zum Jahre 1784 obgelegenen Verpflichtungen des Bürgerspitales — nicht die, mit der Erweiterung der Hauptstadt fortwährend zunehmenden Auslagen der Staatsanstalten die Grundlage der Zahlung bilden. Wäre das letztere der Fall, so müßte die Zeit kommen, wo das ganze Einkommen des Bürgerspitales als jährliche Beitragsquote bezahlt wird, wo sonach der Fond selbst aufgelöst und im Findel-, Waisen- und Krankenhaus-Fonde incorporirt ist. Alle Widmungen des 1. und 2. Zeitabschnittes für arme Bürger, alle Widmungen seit 1784, welche eminent die Bestimmung „für arme Bürger“ an sich tragen, wären ihrem Zwecke entzogen.

Wir konnten diese längere Bemerkung über die Beitragsquote des Bürgerospitales zu Zwecken der Staats-Humanitätsanstalten nicht übergehen, weil diese Zahlung zum Wirkungskreise des Fondes in der Neuzeit gehört, eine Lebensfrage des Fondes bildet und auf die Ausdehnung der Bürgerversorgung selbst einen großen Einfluß ausübt.

Die Unterstützung verarmter Bürger geschah von Beginn dieses Zeitabschnittes bis jetzt auf eine zweifache Weise: durch monatliche Handbetheilungen und durch Verpflegung im Versorgungshause zu St. Marg.

In St. Marg ist die Zahl der Verpflegten fortwährend gestiegen,

von 87 Personen im Jahre 1785			
auf 163	"	"	1798
" 171	"	"	1800
" 244	"	"	1808
" 296	"	"	1815
" 336	"	"	1830
" 400	"	"	1840.

Schon mit dieser Zahl war das Versorgungshaus vollständig besetzt. In den späteren Jahren bis jetzt konnten zum Höchsten 420 Personen aufgenommen werden.

In der Handbetheilung waren 1785 beiläufig 300 Personen. Die Zahl der Betheilten wurde in den nächsten Jahren wegen Mangel an genügenden Mitteln nicht sehr vermehrt und stieg bis 1798 blos auf 346 Personen. Mit Beginn dieses Jahrhunderts erholte sich der Fond wieder mehr und mehr und vermochte bis 1815 schon 553 Arme zu unterstützen, welche Unterstützung bis 1847 schon auf 900, im Jahre 1852 auf 1000, im Jahre 1853 auf 1100 und seit 1858 auf 1200 Personen ausgedehnt wurde.

Die Vermächtnisse, Stiftungen und Rechtsgeschäfte.

Die armen Bürger im Versorgungshause erhalten häufige Geschenke theils von den Gewerbs-Corporationen, welchen sie früher angehörten,

theils auch von einzelnen Personen, die gewöhnlich selbst ihre Spende unter die Armen vertheilen oder vertheilen lassen. Und diese Spenden sind nicht blos für die nothwendigsten Bedürfnisse der Armen berechnet. Sehr oft reichen sie über das Nothdürftige hinaus und erfüllen in reichlichen Maße die edle Absicht des Geschenkgebers, welcher den Armen eine besondere Freude bereiten wollte. Das war von jeher der Charakter des Wieners, daß er sich nicht recht freuen kann, wenn die Armen sich nicht mit ihm freuen. Wo immer der Einzelne oder eine Corporation ein Freudenfest feierte, da müssen auch die Armen dabei sein und sich mitfreuen. So war es immer, so ist es auch noch heute in Wien.

Nebst der unmittelbaren Betheilung der Armen im Versorgungshause fließen aber auch dem Bürgerhospital-Fonde für seine allgemeinen Zwecke durch Vermächtnisse fortwährend reichliche Gaben zu. Alljährlich weisen die Rechnungen an solchen Spenden 3000 bis 4000 fl. nach, und in einzelnen Jahren hat diese Ziffer auch das Doppelte, das Dreifache betragen.

In Folge eines Vermächtnisses des k. k. Regierungs-Concipisten Josef Klein hat der Fond im Jahre 1847 die Hälfte des Hauses Nr. 682 in der Stadt erworben und die andere Hälfte im Jahr 1854 gekauft. Ferner hat die Hauseigenthümerin Theresie Kramel ihren gesammten Nachlaß an 6 Humanitätsanstalten, darunter das Bürgerhospital, gewidmet, wovon dem Bürgerhospital 10.387 fl. repartirt wurden. Mit diesem Erbtheile und einer Aufzahlung von 5000 fl. hat das Bürgerhospital (1857) das zum Nachlaß gehörige Haus Nr. 99 am Schottenfelde gekauft, dasselbe im folgenden Jahre jedoch wieder hintangegeben.

Auch Stiftungen sind seit 1784 in baren Beträgen und bis jetzt 30 an der Zahl vorgefallen, mit der Widmung des Erträgnisses theils zur Vertheilung an die Armen, theils zur Feier einer heiligen Messe in der Kirche des Versorgungshauses an bestimmten Tagen des Jahres.

Uebrigens bestehen beim Bürgerhospital-Fonde aus alter Zeit 18 Stiftungen vom Klagbaum-Spitale und ebenso noch 16 Stiftungen aus der Zeit vor 1784, welche mit den vorbenannten 30 Stiftungen der

neueren Zeit dormalen ein Jahreserträgniß von 7300 Gulden öst. Währ. abwerfen. Dieses Erträgniß wird auf die stiftbriefmäßige Weise verwendet.

Die Rechtsgeschäfte anbelangend, erwähnen wir, daß Erwerbungen auf diese Weise seit 1784 sehr wenige und diese erst in den letzten zwei Jahrzehnten stattgefunden haben. So wurde (1841) das Chaos'sche Stifthaus Stadt Nr. 1043 gekauft. Dieses Haus war ursprünglich theils auf ebenerdige Gebäude des Bürgerospitals, theils vom Grunde aus für die Chaos'schen Stifflinge von der Stiftung gebaut, wurde nach Uebersiedlung der Stifflinge auf die Laimgrube längere Zeit zu amtlichen Zwecken verwendet, später zu einem Zinshause eingerichtet, und wie erwähnt, im Jahre 1841 vom Bürgerospitale, soweit es diesem nicht ohnehin schon gehörte, erworben.

Im Jahre 1854 wurden ein Grundcomplex von 24 Joch im Steuerbezirke Maßleinsdorf, im Jahre 1856 das Haus Nr. 1042 in der Stadt und im selben Jahre ein kleines Haus Nr. 38 am Althann angekauft. Im Jahre 1859 endlich kam ein Grundcomplex von 21 Joch in Pöhsleinsdorf, dann das Haus Nr. 41 am Althann, nebst den daselbst befindlichen Holzlagerplätzen durch Kauf zum Bürgerospitale.

Die übrigen käuflichen Erwerbungen betreffen blos kleinere Grundstücke in Simmering, Ebersdorf und Meidling, womit zunächst eine bessere Arrondirung des angränzenden Bürgerospital-Grundes bezweckt worden ist.

Dagegen haben aber Verkäufe von Realitäten in viel ausgedehnterem Maße stattgefunden. Die entferntesten Aecker, dann sämtliche Weingärten in Pöhsleinsdorf, Grinzing, Ottakring, Rusdorf u. s. w. sind schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts hintangegeben worden. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden die Wiesen zu Himberg, Laxenburg, Guntramsdorf und Uchau, der Paulusgrund in Erdberg, die Auen und Aecker in Ragrau, Aecker in Gumpendorf und auf der Landstraße, die Fleischbänke in der Bischofgasse verkauft. Im Jahre 1824 wurde das Bäckenhäusl in der Währingergasse an die Regierung für den allgemeinen Armenfond gegen dem abgetreten, daß daselbst auf immerwährende Zeiten 25 Bürger verpflegt werden. Weiter sind 1838

Stadel und Haus auf der Landstraße, 1840 das Adler-Wirthshaus und 1843 das Bräuhaus und Bierschreiberhäusl in der Leopoldstadt ebenfalls verkauft worden.

Nicht unbedeutende Verkäufe mußten aus öffentlichen Rücksichten in den letzten drei Jahrzehnten zur Nordbahn, zur Gloggnitzer- und Brucker-, dann zur Verbindungsbahn, zum k. k. Arsenal, zur Ferdinands-Wasserleitung, zu den Friedhöfen von St. Marx, Marzleinsdorf und am Hundsthurm, zum Neustädter-Canal, zu den Viehständen und zum Schlachthause in St. Marx stattfinden.

Aus Anlaß der Erbauung des neuen Bürgerversorgungshauses sind endlich im Jahre 1856 das Versorgungshaus zu St. Marx, das Bräuhaus, Back- und Schmiedhaus daselbst, nebst einem neuerbauten Stadel und einigen Grundparzellen verkauft worden.

Gegenwärtig besitzt der Bürgerospitals-Fond folgende Realitäten und zwar:

Häuser: Das große Zinshaus Stadt Nr. 1100 und das damit vereinigte Haus Stadt Nr. 1043, das Haus Nr. 1046 am Neuenmarkt in der Stadt, das Haus Nr. 1042 in der Kärnthnerstraße, das Haus Nr. 682 in der Schönlaterngasse, die kleinen Häuser Nr. 15 am Althann (das alte Aufnechtshäusl), Nr. 38 und Nr. 41 ebendasselbst und das neuerbaute Bürgerversorgungshaus in der Alservorstadt.

Acker und Gärten, zusammen 660 Joch in folgenden Bezirken:

in Erdberg	11	Joch, davon 10 Joch Gärten,
auf der Landstraße	131	„ meistens Acker, einige Gärten und Hutweiden.
„ „ Wieden	46	„ Acker,
in Marzleinsdorf	26	„ „
am Hundsthurm	36	„ Acker und Gärten,
in der Alservorstadt	2 $\frac{1}{2}$	„ Hausgarten und Haus- Area,
„ Althann und Lichtenthal	23	„ meistens Gärten und dann Holz- lagerplätze,
„ Ebersdorf	72	„ Acker,

in Simmering	189 $\frac{1}{2}$	Soch Acker und einige Gärten,
„ Weidling	97	„ Acker,
„ Fünshaus	3	„ „
„ Pögleinsdorf	21	„ „
„ Heiligenstadt	12	„ Gärten.

Die Wiesen aus früherer Zeit, soweit selbe nicht verkauft wurden, sind, um deren Ertragniß zu erhöhen, in Ackergründe umgestaltet worden, und somit im Flächenmaße der Acker inbegriffen.

Wälder, Waldwiesen und Auen, zusammen 754 Soch, in folgenden Bezirken:

in Furkersdorf nächst Weidlingau, den Rothwasserwald pr.	130 $\frac{1}{2}$	Soch,
„ Gablitz, den Magerwald pr.	45 $\frac{1}{2}$	„
„ Gadersdorf, den Schuhbrecher, Gadersdorfer und Wurzbacherwald, zusammen pr.	178	„
„ Weidlingau, eine Wiese pr.	2	„
„ Breitenfurth, den Kalksburgwald pr.	193 $\frac{1}{2}$	„
und die Auen und Wiesen im k. k. Prater pr.	204 $\frac{1}{2}$	„

Im Vergleiche zum früheren Zeitabschnitte und selbstverständlich in Folge der vielen vorangeführten Verkäufe, hat sich der Realitäten-Besitz des Fonds bedeutend reduziert und weil die Kaufschillinge immer in öffentlichen Staatspapieren fructificirt werden, so ergibt sich als gleichzeitige Folge mit dem Beginne des 19. Jahrhunderts eine fortwährende Vermehrung der Capitalien, wie die nächste Abtheilung zeigen wird.

Die Fondsgebarung.

Die verschiedenen Einkommensquellen haben seit 1784 eine totale Umänderung erfahren.

Die eigene Wirthschaft wurde zu einem kleinen Theile noch bis 1793 fortbetrieben, von da ab wird aber allgemein das Verpachtungssystem eingeführt, wie dieses schon bezüglich der meisten Acker, Wiesen und Weingärten und sämmtlicher Gewerbsrechte der Fall war.

Es ist darin auch bis in die Neuzeit keine Aenderung eingetreten und diese Pachtshillinge bilden das Einkommen des Fondes von seinem Grundbesitze mit Ausnahme der Wälder und Auen, welche fortan unter der Aufsicht der k. k. Förster selbst bewirthschaftet werden.

Die Zehentrechte verbleiben fast in der vollen Ausdehnung des vorigen Zeitabschnittes bis zum Jahre 1848, nur wurden auch diese Rechte seit 1793 verpachtet.

Die grund- und dorfherrlichen Rechte über 425 unterthänige Häuser und über verschiedene Gründe waren schon 1797 größtentheils verkauft, nur ein kleiner Rest ist ebenfalls bis zum Jahre 1848 verblieben.

Mit der allgemeinen Aufhebung des Unterthänigkeitsverbandes und der Entlastung des Grund und Bodens von allen daraus entspringenden Verpflichtungen, haben auch die zehent- und grundherrlichen Rechte des Bürgerospitales aufgehört. Als Entschädigung dafür erhielt der Fond (1851) Grundentlastungs-Obligationen im Betrage von 150.840 fl. Conv. Münze, wovon nunmehr die Interessen dem Fonde zufließen.

Das „Gottesheilsalz“ wurde (1786) für das Bürgerhospital und für St. Mary auf einen jährlichen Bezug von 643 fl. umgeändert, dieser Betrag im Jahre 1811 auf die gleiche Summe in Wiener-Währung reduzirt und wird noch fortwährend mit 258 Gulden Conv. Münze oder 260 fl. 90 kr. öst. W. aus der Staatscassa bezogen.

Das Bräuhaus in der Stadt Nr. 1100 wurde Ende des Jahres 1789 cassirt und an dessen Stelle der 4 Stockwerke hohe Tract gegen die Augustiner-Bastei zu, gebaut. Bis 1789 war das Bräuhaus, wie auch die übrigen Bräuhäuser in der Leopoldstadt und in St. Mary bis zu deren Verkauf (1843 und 1856) verpachtet. Ebenso waren auch das Adlerwirthshaus in der Leopoldstadt, der Biershank und das Backhaus in St. Mary bis zu deren Verkauf (1840 und 1856) fortan verpachtet.

Die übrigen Gewerbsrechte, als Bier- und Weinschank, dann das Backhaus und die Apotheke verblieben als Pachtobjecte und sind als solche noch dormalen Einkommensquellen des Fondes.

Vom 1. November 1829 an wurde eine allgemeine Verzehrungssteuer eingeführt und die sämtlichen bisherigen Consumtionsgefälle mußten gegen Entschädigung aufhören. Damit haben auch der „Biertax und das Umgeld“, welche das Bürgerhospital von den Bierchanken in der Stadt und in den bürgerlichen Vorstädten bezog, sowie die Befreiung der eigenen Schankgerechtigkeiten von diesen Abgaben, ihr Ende erreicht. Bis zur Ausmittlung der Entschädigung erhielt das Bürgerhospital jährliche Vorschüsse. Im Jahr 1849 erfolgte dann die Entschädigung dadurch, daß dem Fonde zwei Staatsobligationen über einen Betrag von 463.336 fl. C. M. ausgestellt wurden, wovon die Interessen nunmehr anstatt der früheren Bezüge dem Fonde zufließen.

Bezüglich des „Bierrechtes und der verschiedenen Aufschläge, welche schon im vorigen Zeitabschnitte mit dem jährlichen Betrage von 36.000 fl. reuirt wurden, haben wir blos zu erwähnen, daß auch dieser Bezug im Jahre 1811 auf die gleiche Summe in Wiener-Währung reducirt worden ist und dormalen jährlich mit 14.400 fl. C. M. oder 15.120 fl. öft. W. aus der Staatscassa bezahlt wird.

Eine fortwährend steigende Einkommensquelle der Neuzeit sind die Mietzinsen vorzüglich von dem Zeitpuncte an, als der Umbau des ehemaligen Spitales in der Stadt in ein Binshaus vollendet war.

Rücksichtlich der Fondsgebarung im Allgemeinen bemerken wir, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts zunächst der Neubau in der Stadt viele Summen erforderte, welche contrahirt werden mußten. Der Stadtmagistrat allein hat zum Zwecke des Baues 502.000 fl. dargeliehen und die laufenden Interessen der contrahirten Schulden, die jährliche große Abgabe an die Humanitätsanstalten des Staates lähmten nothwendig die Wirksamkeit des Fondes in Betreff der Armenpflege auf längere Zeit.

Ungeachtet überall auf Ersparungen und auf Erhöhung der verschiedenen Erträgnisse gesehen wurde, hatte der Fond alljährlich ein bedeutendes Deficit nachzuweisen. So betragen

1797 die Einnahmen 238.900 fl.

die Ausgaben 273.527 „

1798 die Einnahmen 258.000 fl.

die Ausgaben 281.000 „

Zum Zwecke der Armenpflege konnten nicht mehr als 20—25.000 fl. verwendet werden.

Es war dies auch in den nächst vorhergehenden Jahren der Fall und um endlich hierin Ordnung und die Fondsgebarung selbst geregelter zu machen, sind im Jahre 1798 gegen 360.000 fl. Schulden bezahlt, in Folge dessen aber die Capitalien auf 88.000 fl. vermindert worden.

Die jährlichen Passiven ließen befürchten, daß das Fortbestehen des Fonds selbst gefährdet sei. Kaiser Franz I. erließ daher eine Aufforderung an die Bürger Wien's, ihren alten historischen Versorgungsfond nicht sinken zu lassen und demselben durch persönliche Dienste oder durch Unterstützungen aufzuhelfen. Und der Aufruf des hochgeliebten Monarchen, entsprungen aus einem Herzen voll Milde und Güte, entflammete auch die Herzen aller Wiener Bürger. Was an höchster Stelle als Wunsch im Interesse der leidenden Armuth ausgesprochen wurde, es sollte, es mußte bald in Erfüllung gehen, weil der Kaiser selbst an die christliche Nächstenliebe seiner Bürger appellirte und dieses hohe Wort nie ohne Erfolg, nie ohne begeisterten Widerhall geblieben ist.

Es entstand in Folge dieses Allerhöchsten Aufrufes die Bürgerhospital-Wirthschafts-Commission. Die einzelnen Mitglieder derselben gingen persönlich von Haus zu Haus und sammelten milde Gaben für die armen Bürger, die Spenden vereinigten sie in der sogenannten „milden Beitragscassa,“ aus welcher dann die Armen in St. Marx Zulagen zu ihrer Betheilung erhielten. Diese Beitragscassa wurde später, nachdem der Fond schon mehr gekräftiget war, wieder aufgehoben. Eine vorzügliche Einnahmepost der Beitragscassa bildete eine musikalische Akademie, die alljährlich für die armen Bürger abgehalten wurde, die erste im Jahre 1801, wobei Haydn das Directorium „die Schöpfung“ persönlich dirimirte. Diese Akademien finden noch alljährlich statt, sie sind immer durch den Besuch des Allerhöchsten Hofes, vieler Herrschaften und durch eine zahlreiche Versammlung der

Wiener ausgezeichnet und beweisen, daß sich die Pietät für das alte Bürgerverforgungs-Institut fortwährend erhalten hat.

Der Bürgerhospital-Wirthefts-Commission, welche allseitig die Sympathie der Mitbürger für den Bürgerhospitalfond wach erhielt, ist das Wiederaufleben des Fondes zu verdanken. Die Rechnungen des laufenden Jahrhunderts zeigen von Jahr zu Jahr ein günstigeres Resultat, wie die folgende kurze Tabelle zeigt:

1.

Jahr	Einnahme	Ausgabe	
1809	338.365	297.130	Gulden alte Währung.
1816	365.922	341.469	" W. W.
1848	195.511	193.661	" Conv. Münze.
1852	265.933	248.781	" "
1856	338.914	332.644	" "
1860	364.004	363.033	" öft. W. präliminirt.

2.

Hauptposten

der	1809	1816	1848	1852	1856	1860
	alte W.	W. W.	Conventions - Münze			öft. W.
Einnahme an:						
Interessen von Capitalien	13.635	20.000	30.348	61.093	78.762	89.000
Pachtzins von Aedern	22.661	117902	10.561	19.696	35.884	44.092
Mietzins	111.791		118.010	147.174	178.000	188.000
Erträgniß der Wälder .	13.519	4.397	5.426	13.774	7.477	9.210
Tag	10.636	10.342	—	—	—	—
Zehent	14.868	14.534	—	—	—	—
Grundbuch	3.838	514	3.396	—	—	—
Ausgabe an:						
Landesfürstl. Steuern .	5.640	26.076	27.522	42.850	64.445	72.047
Staats-Hum. Anstalten	118.618	118.618	75.895	75.895	75.895	79.712
die Armen	38.538	32.602	61.075	63.683	98.079	133.800

Bei der Ausgabepost für die Armen in der letzten Tabelle sind auch die Armen im Versorgungshause, jedoch nur rüchftlich ihrer täglichen Geldportionen, begriffen. Die Kosten auf Wohnung, Bekleidung, ärztliche Pflege u. s. w. sind darin nicht enthalten.

Die Wirthschafts-Commission hat durch diese Resultate der Fondsgcbahrung ihren Namen glänzend gerechtfertiget. Alljährlich ergeben sich Ueberschüsse beim Fonde und dies nicht zum Nachtheile der Armenpflege. Die steigende Ausgabe für die Armen beweist, daß die Commission den eigentlichen Zweck des Institutes, die bessere Verpflegung der armen Bürger, nie aus dem Auge verlor.

Aus der vortrefflichen Gebahrung des Fondes seit dem Beginne des laufenden Jahrhunderts, zunächst aber dadurch, daß viele Realitäten verkauft, viele Rechte abgelöst und die erhaltenen Werthe in Staatspapieren fructificirt wurden, erklärt sich die Zunahme des Einkommens an Interessen von Capitalien oder die Zunahme der Capitalien selbst, welche

von 88.000 Gulden		im Jahr 1798
auf 272.700 "		" 1809
" 137.700 "	Conv.-M. und 426.000 W. W.	" 1835
" 586.003 "	" " 380.000 "	" 1848
" 1,353.000 "	" " 316.000 "	" 1852
" 2,024.000 "	" " 299.103 "	" 1860

gestiegen sind.

Wenn wir das Einkommen und die Auslagen des Bürger-spitalfondes auf einige Haupt-Kategorien der Einnahme und Ausgabe nach Procenten vertheilen, so beträgt:

Das Einkommen von Staatspapieren	23%
" " durch Beiträge des Staates	5%
" " vom gesammten Realbesitze	72%
Die Auslage auf Verwaltung, Gesamt-Regie, Steuern und recessmäßige Gebühren	53%
" " für Armenbetheilung und Verpflegung	47%

Die obenerwähnten Capitalien mit Hinzurechnung des Schätzungswerthes der Realitäten ergeben ein Gesamtvermögen von mehr als 5 Millionen Gulden, welche gegenwärtig den Grundstock des Bürgerhospital-Fondes bilden.

Die Unterstützung und Verpflegung der Armen.

Wir haben erwähnt, daß die armen Bürger seit 1784 aus dem Fonde entweder durch Betheilung auf die Hand oder durch Verpflegung im Versorgungshause unterstützt werden. Hier wollen wir die Art und Weise und das Maß der Unterstützung kurz verzeichnen.

Die Handbetheilung soll nur eine Unterstützung sein zum besseren Fortkommen für solche arme Bürger, die entweder selbst sich noch etwas erwerben können, oder welche von anderer Seite eine kleine Hilfe genießen. Der Betrag der Betheilung richtet sich stets nach dem Einkommen des Fonds und hat vom Jahre 1784 bis 1812 für jeden Armen per Tag nicht mehr als 6 fr. — 7 fr. alte Währung und später 11 fr. W. W. betragen. Im Jahre 1837 erhielten die Armen monatlich 2 fl. 30 fr. Conventions-Münze, im Jahre 1843 — $3\frac{1}{2}$ fl. C. M. Im Jahr 1847 erhielt eine Hälfte per Monat $3\frac{1}{2}$, die andere Hälfte 4 fl. C. M., welche Beträge im Jahr 1852 auf 4 und 5 fl. erhöht wurden. Im Jahre 1853 waren die Kategorien zu 6, 5 und 4 fl., im Jahr 1858 zu 7, 6 und 5 fl. C. M. per Monat abgetheilt. Mit der Einführung der österr. Währung sind die letzten Beträge auf 8, $6\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}$ fl. österr. W. erhöht worden und seit November 1859 werden 1200 Pfründner in Abstufungen zu 8, 7, 6 und 5 fl. vom Bürgerhospitalamte theilt.

In besonderen Nothlagen erhalten diese, in der Stadt und in den Vorstädten zerstreut lebenden armen Bürger von dem Pfarr-Armen-Institute aus dem allgemeinen Versorgungsfonde der Stadt Wien weitere Unterstützungen, ebenso in Krankheitsfällen unentgeltliche ärztliche Hilfe, Medicamente, Bandagen, Bäder u. a., gleich den übrigen nach Wien zuständigen Armen.

Für jene armen Bürger, die wegen besonderer Gebrechlichkeit ganz erwerbsunfähig sind und keine sonstige Stütze haben, ist das **Bürger-**

versorgungshaus bestimmt. Sie leben daselbst, nach dem Geschlechte getrennt, immer Mehrere in einem Zimmer zusammen. Bei der Eintheilung in die Zimmer werden die Gesundheitszustände der Einzelnen berücksichtigt, so daß stets die Kräftigeren zusammen und die Siechen zusammen, in eigenen Zimmern wohnen. Für jedes Zimmer ist aus der Zahl der Pfründner ein Vorsteher (Stubenvater, Stubenmutter) und ein Gehilfe bestimmt, welche für Ordnung und Reinlichkeit Sorge tragen.

Was der Arme an Bettgeräthe, Wäsche und Kleidung bedarf, erhält derselbe von der Anstalt. Speisen und Getränke werden aber nicht von der Anstalt verabfolgt, sondern es erhält der Arme, wie dies seit 1735 eingeführt ist, eine tägliche Geldportion, womit er sich beim Haus-*traiteur* verköstigen kann. Der *Traiteur* verabreicht die Speisen nach einem contractmäßig bestimmten Tarife, in welchem die Preise so gestellt sind, daß die jeweilige Geldportion des Armen zum Ankaufe der nöthigen Lebensmittel ausreicht.

Die Geldportion der Pfründner im Versorgungshause war nach dem Einkommen des Fonds im Laufe der Zeit verschieden. Im Jahre 1784 pr. Tag 6 fr., erhielten die Pfründner 1798: 9 fr., 1802: 12 fr., 1812: 9 fr. W. W., 1813: 13 fr. W. W., 1814: 18 fr. W. W., 1837: 8 fr. C. M., 1847: 9 fr. C. M., 1852: 10 fr. C. M., 1855: 11 fr. C. M., 1856: 12 fr. C. M. und seit November 1858: 24 fr. öft. Währ. pr. Tag. Die Stubenvorsteher und Gehilfen erhalten für ihre besondere Dienstleistung kleine Zulagen zu ihrer Geldportion.

Im Verhältniß zu diesen täglichen Geldportionen waren die Tarife der *Traiterie* festgesetzt, von denen wir blos den jetzt bestehenden anführen.

Speisentarif für Gesunde.

	fr. öft. W.
Suppe des Morgens: Ein Seidl lautere Rindsuppe	1
detto mit Semmelschnitten	1 1/2
detto Einbrennsuppe	1 1/2

fr. öft. W.

Suppe zu Mittag: Rindsuppe mit Mehlspeis, Reis oder	
Gerste	2
Fleischgattungen: Rindfleisch ohne Knochen, gekocht,	
5 Loth	3 $\frac{1}{2}$
detto gekocht, 8 Loth	5
Saures Fleisch, 8 Loth und ein Seidl	
Brühe	4 $\frac{1}{2}$
Eingemachtes Kalb- oder Lammfleisch,	
8 Loth	5 $\frac{1}{2}$
Fleisch, Lungenmuß oder Weischel 1 Seidl	4 $\frac{1}{2}$
Kalb-, Lamm- oder Schweinsbraten,	
$\frac{1}{2}$ Pfund	14
detto 8 Loth	8
Lungenbraten, gekocht, $\frac{1}{2}$ Pfund	10
Geräuchertes Fleisch, $\frac{1}{6}$ Pfund	5
Mehlspeisen: Das Seidel abgeschmalzene Nudeln,	
Schmarrn u. s. w.	4
Knödeln aller Gattungen, das Stück	
3 Loth	1
Gemüse: Ordinäre Zuspeisen, das Seidl	2
Bessere Gattungen, darunter auch Hü-	
senfrüchte, $\frac{1}{2}$ Seidl	1 $\frac{1}{2}$

Zum Zwecke der ärztlichen Hilfe in Erkrankungsfällen sind dermalen ein Arzt und ein Wundarzt im Versorgungshause angestellt. Die erkrankten Pfründner kommen in eigene Krankenzimmer, die Geldportion derselben wird eingestellt und sie erhalten die vom Arzte angeordneten Speisen und Getränke auf Kosten des Fonds von der Traiterie.

Die Verschreibung der Speisen von Seite des Arztes hat nach dem folgenden Speisentarife „für Kranke“ zu geschehen, nach welchem schwache, Viertel-, halbe und ganze Portionen, je nach dem Krankheitszustande des Armen, angewiesen werden können.

Speisentarif für Kranke.

Schwache Portion.

fr. öst. W.

Früh:	Klare Rindsuppe	}	3
Mittags:	Trintpanadl oder Gerstenschleim		
Abends:	Rindsuppe mit Semmelschnitten oder Panadl		

Viertel-Portion.

Früh:	Rindsuppe mit Semmelschnitten	}	10
Mittags:	1. Rindsuppe mit feiner Mehlspeise, geriebenen Gerstl oder Nudel oder Fleckerl, oder mit Reis oder Ulmergerstl		
	2. Obstspeise, nämlich gedünstete Aepfel oder gekochte Birnen, Zwetschen, Kirschen oder Weichsel oder Gemüse, als: Spinat oder gedünstete gelbe Rüben		
Abends:	Suppe wie zu Mittag oder Panadl		
	Zu Mittag und Abends jedesmal eine Semmel		

Halbe Portion.

Früh:	Rindsuppe mit Semmelschnitten	}	30
Mittags:	1. Rindsuppe mit feiner Mehlspeise als: geriebenen Gerstl, Nudel oder Fleckerl, oder mit Reis oder Ulmergerstl		
	2. Abwechslnd, Kalbsbraten 12 Loth, Lammbraten 12 Loth, eingemachtes Kalbfleisch 12 Loth, geröstetes, dann in einer schwachhaften Sauce eingemachtes Gehirn 8 Loth, kälbernes eingemachtes Gefröse, rein gewaschen und weich gekocht, 8 Loth oder eingemachtes junglammernes Fleisch vom Schlegel oder der Brust 12 Loth, oder aber auch eine Mehlspeise, entweder Ripselkoch oder aufgelaufenen Milchreis 1 Seitel		

	3. Obstspeise, nämlich gedünstete Aepfel oder gekochte Birnen, Zwetschken, Kirschen oder Weichsel oder Gemüse, als: Spinat oder gedünstete gelbe Rüben	} 30
Abends:	Rindsuppe wie zu Mittag Zu Mittag und Abends jedesmal eine Semmel	

Ganze Portion.

Früh:	Rindsuppe oder Einbrennsuppe mit Semmel- schnitten	} 40
Mittags:	1. Rindsuppe mit feiner Mehlspeise, als ge- riebenen Gerstl, Nudel oder Fleckerl oder mit Reis oder Ulmergerstl	
	2. Rindfleisch, weich gekocht ohne Kno- chen oder ungenießbaren Hautwerk 8 Loth .	
	3. Als Zuspeis gelbe Rüben, weiße Rüben, saure Rüben, Kohl, Spinat oder gekochten Salat	
	4. Abwechslend, Kalbsbraten 12 Loth, Lammbraten 12 Loth, geröstetes, dann in einer schmackhaften Sauce eingemachtes Ge- hien 8 Loth, kälbernes eingemachtes Gefröse, rein gewaschen und weich gekocht 8 Loth, oder eingemachtes junglammernes Fleisch vom Schlögell oder der Brust 12 Loth, oder aber auch eine Mehlspeise, entweder Rippelkoch oder aufgelaufener Milchreis 1 Seitel	
Abends:	1. Suppe wie zu Mittag	
	2. Dreimal in der Woche 8 Loth eingemach- tes kälbernes Puschel, Kälberjüße oder Gefröse, zweimal Mehlspeise und zweimal Obstspeise Täglich 3 Semmeln	

Besondere Speisen und Getränke.

	fr. ost. W.
Eine Portion klare Fleischsuppe	1
„ „ Panadl	1 1/2
„ „ Gerstenschleim	1
„ „ Fleischsuppe mit Ei	2 1/2
„ „ „ mit eingedochter Mehlspeis oder Reis	2 1/2
„ „ Weinsuppe, welche 1/8 Maß enthält	10
„ „ Bieruppe, welche 1/8 Maß enthält	6
„ „ Einmachbrühe	1 1/2
„ „ Einbrennsuppe	1 1/2
„ „ Milchspeis	4
„ „ Obstspeis	3
„ „ Sauerkraut	2
„ „ Rindfleisch	5
Milch 1/8 Maß	1 1/2
Wein 1/8 Maß	6
Ein Ei	2
Eine Portion Kalbsbraten 1/3 Pfund	14

Mit der Genesung tritt der Pfründner aus dem Krankenzimmer aus und erhält seine frühere Geldportion.

Für die Seelsorge waren früher zwei Geistliche im Versorgungshause. Dermalen ist nur ein Geistlicher angestellt. Von den kirchlichen Feierlichkeiten in der Anstalt müssen wir vorzüglich des „Reitationsfests“ gedenken, das alljährlich seit 1801 stattfindet. Es ist ein Fest zum Andenken an die Entstehung der Bürgerhospital-Wirtschafts-Commission, ein Fest, bei welchem die armen Bürger im Gebete der Wohlthäter des Bürgerhospital's gedenken und den Segen des Himmels für sie ersuchen. Neben einer entsprechenden Predigt, welche die Bedeutung des Tages hervorhebt, findet in der Hauskirche ein feierliches Pontifical-Amt statt, die Bürgermilizen und Innungen wohnten in früherer Zeit

diesem Feste bei und ließen es sich angelegen sein, ihren armen Mitbürgern einen guten Tag zu bereiten.

Gewiß Viele erinnern sich noch an die Freuden, welche am Restaurationsfeste den Armen bereitet wurden. Von allen Vorstädten strömten die Verwandten und Bekannten herbei und Jeder hatte für die armen Bürger ein kleines Geschenk oder doch ein freundliches Wort mitgebracht. Alle Wohnzimmer der Armen waren festlich mit Blumen geschmückt, die Armen selbst wurden im Garten an einer langen Tafel gespeist, wobei die Vertreter der Gemeinde, dann die Bürgerospitals-Wirtschafts-Commission, die Vorsteher der Gewerbs-Corporationen u. a. zugezogen waren.

Seit dem Aufhören der Bürgermilizen hat das Fest an seiner Fröhlichkeit viel verloren, es wird aber alljährlich gefeiert, und statt der früheren gemeinschaftlichen Auspeisung werden jetzt die Armen an diesem Tage in Gegenwart der Vertreter der Commune und der Bürgerospitals-Wirtschafts-Commission theilhaft.

So viel wir wissen, wird im Jahre 1860 das Restaurationsfest schon im neuen Versorgungshause gefeiert und soll in Zukunft immer an dem Tage der Eröffnung der neuen Bürgerverforgungs-Anstalt begangen werden.

Die Verwaltung des Fonds.

Unmittelbar nach der Aufhebung des Bürgerospitals in der Stadt wurde die Verwaltung wie früher durch den Spittlmeister und die Superintendenten fortgeführt. Ebenso hatte der Stadtmagistrat seinen früheren Einfluß auf die Verwaltung beibehalten. Die Oberleitung führte die Hofstelle in Stiftungsachen.

Allein schon im Jahre 1797 wurde der allerhöchste Wille des Kaisers ausgesprochen, daß nach vollendetem Umbau des Bürgerospitals, und wenn überhaupt die neue Ordnung in Gang gebracht sein würde,

auch in der Verwaltung eine Aenderung eintreten solle. Insbesondere sollen nach dem Ableben der bisherigen besoldeten Superintendenten diese Stellen nicht mehr besetzt werden und anstatt derselben bei der Verwaltung des Fonds mehrere Bürger aus christlicher Liebe für ihre armen Mitbürger mitwirken. Alle Angelegenheiten des Armen-Institutes sollen in besonderen „Haus-Commissionen“ berathen und entschieden werden.

Die vom Magistrate erstatteten Vorschläge zur Organisirung der Bürgerospitals-Wirthschafts-Commission erhielten im Jahre 1800 die allerhöchste Genehmigung. Nach denselben haben 8 Bürger von Wien als Beisitzer bei den Haus-Commissionen, die unter dem Voritze eines Magistratsrathes stattfinden, zu fungiren und bei der Verwaltung mitzuwirken. Bei jeder Sitzung muß ein Protokoll aufgenommen und dieses dem Magistrate, der Regierung und selbst der Hofstelle in Stiftungssachen vorgelegt werden. Für gewisse Beschlüsse der Commission ist die Genehmigung des Magistrates einzuholen und daher auch noch ein zweiter Magistratsrath als Referent in Bürgerospitals-Angelegenheiten zu bestimmen.

Es wurde schon an anderen Orten erwähnt, wie in Folge dieser Veränderung in der Verwaltung, durch die aufopfernde Thätigkeit der Commissions-Beisitzer der Fond sich erholte, und dessen Gebahrung von Jahr zu Jahr vortheilhafter sich gestaltete. Im Jahre 1812 wurde die Bürgerospitals-Wirthschafts-Commission wegen ihres Eifers von der Hofstelle in Stiftungssachen besonders belobt und in ihrem bisherigen Wirkungskreise bestätigt. Zugleich wurde der Personal- und Besoldungsstand des Bürgerospitalamtes regulirt, dem Spittlmeister ein Gehendhändler, an die Stelle des Grundbuchhalters ein Registrator, anstatt des Schaffers ein Bauübergeher bestimmt. Für die Behentgeschäfte verblieb der Behenthändler und zwar fortan im erzbischöflichen Behentamte, wo die Pachtzinse für Behente einzassirt wurden.

Für das Versorgungshaus in St. Mary wurde ein Hauspfleger, ein kontrollirender Amtschreiber, 2 Benefiziaten, 1 Physikus und zwei Wundärzte genehmigt.

Die speziellen Rechnungen und Voranschläge des Fonds kamen zur Censur an die Stadtbuchhaltung und von dieser zur k. k. Hofbuchhaltung in Stiftungssachen.

Die Beisitzer der Wirthschafts-Commission haben in allen Angelegenheiten ein *votum decisivum*, was in einem Regierungsdecrete vom Jahre 1824 als schon ursprünglich im allerhöchsten Willen gelegen, bestimmt verordnet wurde.

Kaiser Josef II. hatte 1783 eine neue Pfarr-Eintheilung in Wien eingeführt und auf diese Pfarr-Eintheilung gestützt, zur Handhabung der Local-Armenpflege „das Armeninstitut“ gegründet. Das gesammte Armeninstitut stand unter der Leitung der Regierung, die Gemeinde hatte blos den Abgang der Bedürfnisse zu decken, welche aus den vorhandenen Armenfonds nicht bestritten werden konnten. Dies verblieb bis 1843, in welchem Jahre die verschiedenen Armenfonds in Einen Fond „den allgemeinen Versorgungsfond“ vereinigt und dessen Verwaltung, sowie die Leitung der Localarmenpflege in ihrem ganzen Umfange an den Magistrat übertragen wurden.

Im selben Jahre wurde auch der Wirkungsbereich der Bürgerhospital-Wirthschafts-Commission und des Magistrates in Bürgerhospitalssachen erweitert und denselben in vielen Angelegenheiten eine selbstständige Gebahrung zuerkannt. Die Regierung als Stiftungsbehörde hatte sich jedoch fortan einen vielseitigen Einfluß auf die Verwaltung reservirt.

Der alte Name „Spittelmeister“ war schon im Jahre 1841 in den eines „Amtsdirector“ umgeändert.

Seit der Constituirung der Gemeinde Wien im Jahre 1850 und nach dem ausgesprochenen Grundsatz „daß die Armenpflege Angelegenheit der Gemeinde ist“ hat der Gemeinderath und Magistrat fast die alleinige Oberleitung des Bürgerhospitals und ist nur in solchen Fällen an die Genehmigung der k. k. Statthalterei gebunden, in welchen überhaupt auch die Gemeinde rücksichtlich ihrer Vermögensgebahrung eine solche Genehmigung einholen muß.

Gleichzeitig mit allen anderen Gemeindeämtern wurde auch das Bürgerhospitalamt im Jahre 1852 rücksichtlich seines Beamtenstatus

vom Gemeinderathe organisirt. Die Wirthschafts-Commission selbst aber blieb in ihrem bisherigen Wirkungskreise.

Wir glauben die Ueberzeugung gegeben zu haben, daß der Bürgerspitalfond in fortwährender Aufnahme begriffen und daß bei der Verwaltung desselben mit einer weisen Oekonomie zugleich das Bestreben gepaart ist, die armen Bürger von Jahr zu Jahr reichlicher zu unterstützen. Beide Resultate hat in altgewohnter Weise und nach traditionellen Grundsätzen die Bürgerspital-Wirthschafts-Commission erzielt. Wir halten es daher für eine Pflicht gegenüber dem gesammten Bürgerstande von Wien schließlich jene Männer zu verzeichnen, welche das wohlthätige Wirken der Humanitätsanstalt seit Jahren mit aufopfernder Liebe für ihre armen Mitbürger fördern.

Unter dem Voritze des Magistratsrathes Franz Walter und unter der Leitung des Amtsdirectors Josef Holzinger besteht gegenwärtig die Wirthschafts-Commission aus folgenden acht Wiener Bürgern:

Franz Luzenleithner, Mitglied des äußeren Rathes, Fabriksbesitzer.

Samuel v. Diöszeghi, Gemeinderath,

Josef Treidl, Gemeinderath,

Eduard Hütter, Gemeinderath,

Paul Franz, Privatier,

Ferdinand Neder, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Vorsteher der bürgerl. Seidenzeugfabrikanten,

Friedrich Fuchsthaller Seidenzeugfabrikant und

Adolf Frig, Bäckermeister.

Dieselben wirken in Folge einer bestehenden Geschäftsordnung nach Wahl in verschiedenen Geschäfts-Abtheilungen als: für Armenpflege, Bauangelegenheiten, Häuseradministration, Gründeverpachtungen, Wälder-Bewirthschaftung und Cassa-Gebahrung, sie haben in allen Angelegenheiten das Recht der Initiative, sowie auch jeder Gegenstand in den Commissions-sitzungen auf Grundlage der einzelnen Gutachten durch Stimmenmehrheit entschieden wird.

Das neue Bürgerversorgungshaus in der Alservorstadt.

Nebst der Sorge, den armen Bürgern immer reichlichere Gaben zu spenden, vereinten sich die Bestrebungen der Bürgerspital-Wirtschafts-Commission vorzüglich in dem Baue eines neuen, der Haupt- und Residenzstadt würdigen Bürgerversorgungshauses. Die veranlassende Ursache hiezu waren die Unzulänglichkeit und Unzweckmäßigkeit des alten Versorgungshauses zu St. Marx, sowie die ungesunde Lage dieses Hauses.

Schon im Jahre 1820 hat der damalige Physikus der Anstalt Dr. Nowag geschrieben:

„Die Senkgruben der großen Artillerie-Caserne, der Krottenbach, in welchem der Urath fast zweier Vorstädte sich vereinigt, der nahegelegene Donauarm, der oft die Erdbergrmaß überschwemmt und stinkende Sümpfe macht, die vielen Küchengärten, in welchen Kohlstrünke u. dgl. der Fäulniß überlassen werden, die Stände für jede Gattung Schlachtvieh, die das Spital fast umschließen, die Dünste, die sich im Brauhause so verschieden und häufig entwickeln u. a. sind mehr als genug, um die Luft zu verpesten und vorzüglich böse Wechselfieber, Katarthe, Lungensuchten — bei den alten Pfründnern zu erzeugen.“

Alle diese Uebelstände haben sich seither nicht vermindert, sondern noch dadurch vermehrt, daß alle Räume benützt werden mußten, um die Zahl jener armen Bürger aufnehmen zu können, die der Versorgung bedurften.

Es ist insbesondere das Verdienst des gegenwärtigen Amtsdirectors Josef Holzinger, welcher seit dem Jahre 1834 dem Fonde vorsteht, den Bau eines neuen Bürgerversorgungshauses nicht nur angeregt, sondern auch mit rastlosem Eifer, mit wahrer Hingebung durch-

geführt zu haben. Bereits im Jahre 1836 beschäftigt sich derselbe mit der Art und Weise, wie die nöthigen Mittel zu einem Baufonde gewonnen werden könnten. Der Baufond selbst hatte sich bald gefunden. Ersparnisse des Hauptfondes, einzelne Summen für verkaufte Gründe, Beiträge von angehenden Bürgern und Professionisten bildeten den Grundstock, welcher durch fortwährende Fructificirung zu einer ansehnlichen Höhe stieg. Es war nur die Frage, wo soll das neue Versorgungshaus gebaut werden?

An der Stelle des alten Versorgungshauses zu St. Marx, des Rosenthal'schen Garten, auf der Sandgestätte nächst dem botanischen Garten wurden in den Jahren 1841 und 1842 Vermessungen vorgenommen, Pläne ausgearbeitet und aus verschiedenen Ursachen wieder aufgegeben. Im Jahre 1843 schien die Anhöhe von der Belvedere-Linie ein geeigneter Platz, um so mehr als dieser Grund auch Eigenthum des Bürgerospitales ist. Der Bau war großartig angelegt, von Seite der Regierung jedoch nicht genehmigt. In den folgenden Jahren wurden viele Berichte über die Nothwendigkeit eines neuen Bürgerversorgungshauses erstattet und so kam das Jahr 1848, dessen politische Verhältnisse auf alle administrativen Zweige einen lähmenden Einfluß ausübten. Ueberdies waren auch die Course aller Staats-Effecten sehr gesunken und damit auch der Baufond für die neue Anstalt beinahe auf die Hälfte reducirt. Sobald die Course sich besserten, begannen die früheren Bemühungen, einen geeigneten Bauplatz für das Bürgerversorgungshaus aufzufinden. Der Graf Dietrichstein'sche Garten, mehrere Häuser auf der Siebenbrünner-Wiese wollten zum Baue erworben werden, allein die Verhandlungen führten zu keinem Resultate.

Endlich im Jahre 1853 fiel die Wahl auf das alte, dem Bürgerospitale gehörige Lazareth in der Alservorstadt mit der dabei befindlichen sogenannten St. Johannescapelle (s. Abbildung). Es war dieser Platz wohl auch schon früher beachtet worden, derselbe erschien jedoch immer zu klein, weil man ursprünglich in Absicht hatte, ein großes Versorgungshaus wenigstens für 1000 Personen zu erbauen. Es wäre ein solches

Verforgungshaus wohl für Jahrhunderte berechnet gewesen, während für die Gegenwart und viele Jahrzehente auch eine viel kleinere Anstalt ausreicht. Ueberdies sind auch viele Stimmen laut geworden, welche gegen den Bau des Bürgerverforgungshauses vor der Linie sprachen und für die armen Bürger von Wien den Wunsch äußerten, daß sie doch inmitten ihrer Verwandten und Bekannten eine Wohnstätte erhalten sollen. Den armen Bürgern würde dadurch ihr Los sehr erleichtert, weil sie im Kreise ihrer Verwandten doch manche Freudentage genießen, manche Stunde vergnügt zubringen können. Die Bürgerospitals-Wirthschafts-Commission wollte und konnte solche Wünsche nicht ignoriren und nachdem inner der Linie ein großer Bauplatz nicht zu erwerben war, entstand der Entschluß, ein kleineres Verforgungshaus an der Stelle des Lazarethes zu bauen und durch Erwerbung nachbarlicher Realitäten für eine mögliche Vergrößerung der Anstalt vorzudenken.

Der Ausführung dieses Entschlusses standen jedoch neue Hindernisse entgegen und wieder mußten Jahre vergehen, bis ein Vorhaben realisiert wurde, das beinahe seit 20 Jahren zum Stadtgespräche geworden war. Das Lazareth war nämlich seit 1784 in Benützung des k. k. allgemeinen Krankenhauses. Die Sanitätsverhältnisse von Wien haben seit mehreren Jahren alle öffentlichen Krankenhäuser überfüllt und daher es nicht möglich erscheinen lassen, das Lazareth sogleich seinem Eigenthümer zurückzugeben. Die fortgesetzten Bemühungen der Commune erwirkten endlich die a. h. Entschliebung vom 13. Februar 1857 womit die Uebergabe des Lazarethes angeordnet wurde. Von da an konnte erst auf eine rasche Durchführung des Baues gedacht werden.

Zur Erweiterung des Baugrundes wurde schon früher das Haus Nr. 234 am Alserbad erworben und sonach zur Erlangung von Projecten für die neue Anstalt ein Concurß ausgeschrieben, bei welchem das Project des Architekten Ferdinand Fellner mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde. Auf Grund dieses Projectes erfolgte die Baubewilligung des Gemeinderathes und Magistrates und im Frühjahr 1858 konnte der Bau beginnen.

Die Terrainverhältnisse waren dem Baue nicht günstig. Das unebene Niveau bedingte kostspielige Abgrabungen, welche ganze Reihen von Todtengerippen bloßlegten, weil um das Lazareth früher der Pestsriedhof sich ausdehnte. Auch war der Grund durch die früher hier bestandenen Ziegeleien bis zu einer großen Tiefe aufgelockert, wodurch wieder der Grundbau kostspielig wurde. Der Bauplatz selbst bot durch seine unregelmäßige Figur manche Schwierigkeiten für den Bau eines Hauses, bei welchem die Hauptaufgabe in der Herstellung möglichst vieler Ubcationen bestand und nur die Bauanlage des Architekten Zellner hat diese Schwierigkeit am besten überwunden.

Das neue Bürgerversorgungshaus ist vollendet und in wenigen Wochen werden die armen Bürger und Bürgerinnen von St. Mary hieher übersiedeln. Wir haben daher noch zu bemerken, wie die neue Anstalt gebaut, wie sie im Innern eingerichtet ist und auf welche Weise die armen Bürger daselbst versorgt werden sollen.

An der Ecke zwischen der Währinger und Alserbachstraße gelegen (s. Abbildung und Grundriß) hat die Anstalt in jeder dieser Straßen einen Tract mit zwei Stockwerken und einer Fronte von 42 Klaftern. Die beiden Tracte sind im Winkel ihrer Neigung durch einen Mittel- oder Quertract mit drei Stockwerken und einer Frontlänge von 22 Klaftern verbunden. Der Mitteltract bildet die Hauptfronte der Anstalt, welche ein kleiner Vorgarten, mit einem massiven eisernen Gitter abgeschlossen, umgibt. Die Hauptfronte zieren am Firste mehrere Figuren und zwar eine allegorische Mittelgruppe, 13 Schuh hoch — Windobona darstellend, wie sie die Armuth schützend aufnimmt und 2 Seitenfiguren, der heil. Martin und die heil. Elisabeth, jede 9 Schuh 10 Zoll hoch, in Sandstein vom Bildhauer Melniky ausgeführt. Nebst diesen Figuren sind sowohl der First als auch andere Stellen des Gebäudes mit dem Wappen des Bürgerospitales „dem Reichsapfel mit einem Kreuze“ geschmückt.

Durch den Haupteingang gelangt man in eine geräumige Vorhalle, in welcher rechts die Kanzlei, links das Portierzimmer situiert sind.

Die beiden in der Halle angebrachten Motivtafeln erzählen — die eine davon, die Geschichte des Wiener Bürgerspitals in der Vorzeit, die andere — die Entstehung der neuen Anstalt. Von der Halle aus wird die ganze Anstalt in ihrer inneren Anlage mit Einem Blicke übersehen. In der Mitte — die Kirche, deren Hochaltar schon am Haupteingange sichtbar ist und die ganze Vorhalle in eine Vorecapelle verwandelt. Die Kirche faßt über 800 Personen und hat nebst dem Musikchor, der Sacristei und Paramentenkammer, auch zwei Dratorien und zwei kleine Glockenthürme. Der Hochaltar der Kirche sowie die Kanzel sind theils in Marmor, theils in weißem Sandstein ausgeführt. Rechts und links der Kirche ziehen sich die 1 Klafter 3 Schuh breiten Corridore in den Hintergrund und werden in jedem Tracte durch einfache 6 Schuh breite Stiegen abgeschlossen.

Eine Zierde des Mitteltractes sind die 7 Schuh breite, freitragende Hauptstiege mit Oberlichte und die Vorhallen in allen drei Stockwerken, welche letzteren die schönste Fernsicht gewähren, im Winter geheizt werden und den armen Bürgern als Versammlungsorte dienen sollen. Nebst den Beamtenwohnungen sind im Mitteltracte noch 20 separate Zimmer jedes für eine oder zwei Personen bestimmt, welche ihre Verpflegung im Bürger-versorgungshause bezahlen.

Für die armen Bürger und Bürgerinnen sind ebenerdig, im I. und II. Stocke der beiden Seitentracte zusammen 46 Zimmer gebaut, von denen jedes 6 Klafter lang und 3 Klafter 3 Schuh breit ist. Als System der Zimmer wurde nach Prüfung größerer Versorgungsanstalten in den verschiedenen Hauptstädten Europa's vom Architekten jenes gewählt, welches die Stellung der Betten senkrecht auf die Scheidemauern möglich macht und mit den mindesten Unzukömmlichkeiten für die Bewohner auch die geringsten Anlagskosten verbindet. Vor jedem Zimmer befindet sich ein Vorzimmer und zwischen je zwei Zimmern abwechselnd eine Theeküche zur Benützung für die Armen und ein Raum, von welchem aus die Kohlenöfen der Zimmer bedient werden. Am Ende jeden Tractes im I. und II. Stocke sind je ein Krankensaal für die Pfründner, somit zusammen in der Anstalt vier Krankensäle, jeder 6 Klafter 5 Schuh

lang und 5 Klafter breit, mit einem Raume für 15 bis 20 Kranke.

Sämmtliche Räume der Seitentracte, Gänge, Vorzimmer, Pfänder-Zimmer und Krankensäle haben eine lichte Höhe von 14 bis 15 Fuß und sind bis unter das Dach auf eisernen Traverjen feuersicher eingewölbt.

Zu ebener Erde in den Seitentracten sind noch die Traiterie und das Badhaus für die Armen, und abseits vom Hauptgebäude im Hofe ein kleiner Bau mit den Lokalitäten für die Wäscherei, Löschrequisiten, Leichenkammer u. a., und in den hellen, trockenen Souterrains des Tractes in der Alferbachstraße die Arbeitsäle für Tischler, Schuhmacher und Schneider, die Magazine der Anstalt und die Keller zur Unterbringung des Brennstoffes.

Verbaut sind im Ganzen 1237 Quadrat-Klafter und nach Erwerbung eines Theiles des ehemaligen k. k. Montursdepots in der Währingerstraße ist noch ein freier Raum von 2763 Quadrat-Klafter mit Gartenanlagen für die armen Bürger vorhanden.

Die Kosten des Baues werden eine halbe Million Gulden erreichen.

Schon aus der Bauanlage ist ersichtlich, daß auch im neuen Versorgungshause die Armen nach dem Geschlechte getrennt wohnen werden, und zwar im Tracte der Alferbachstraße — die Männer, im Tracte der Währingerstraße die Frauen. Ein Zimmer bewohnen 10 Personen und in jedem Zimmer ist ein Zimmervorsteher und ein Gehilfe aus der Mitte der Armen zur Sorge für Ruhe und Reinlichkeit bestimmt. Für den Fall der Nothwendigkeit können auch 12 Personen bequem in jedem Zimmer untergebracht werden, so daß die Anstalt mit Einschluß der Krankensäle und der kleinen Zimmer im Mitteltracte nahe an 700 Personen aufzunehmen vermag.

Die Verpflegung der Armen erfolgt auf dieselbe Weise wie im Versorgungshause zu St. Marg. Die Armen erhalten nämlich zur Verköstigung in der Traiterie die bisherige Geldportion, Kleider und Wäsche aber nach Bedürfniß von der Anstalt. Für die Traiterie bleiben dieselben Speisentarife wie in St. Marg.

Rücksichtlich der Verwaltung, Seelsorge und ärztlichen Hilfe gelten auch in Zukunft die bisherigen Normen.

Die sämtlichen Einrichtungsstücke der Zimmer sind neu und aus Eichenholz angefertigt. Für die Betten sind geheftete Strohsäcke, dreitheilige Kopshaar-Matratzen, Kopshaar-Kopspolster und Schafwolldecken bestimmt. Die Federtucheten des alten Versorgungshauses werden aus Rücksichten der Reinlichkeit und Gesundheit ganz cassirt. Wenn wir noch weiter bemerken, daß zur Bequemlichkeit der Armen in allen Stockwerken lebende Brunnen sind, daß die Gänge und Vorhallen mit Gasflammen beleuchtet werden, daß ein geräumiger Garten und ein Badhaus es jedem Armen möglich machen, durch Bewegung in frischer Luft und durch Reinhaltung des Körpers für seine Gesundheit zu sorgen, wenn wir erwähnen, daß auch für die Reinlichkeit des ganzen Hauses durch Wasserfluß-Retirade und durch eine vom Hauptgebäude abge sonderte Waschanstalt mit allen Einrichtungen, welche in anderen öffentlichen Anstalten sich als praktisch bewährten, Sorge getragen ist, so glauben wir die Ueberzeugung gegeben zu haben, daß in der neuen Bürger-Versorgungsanstalt alle Anforderungen befriedigt sind, die an ein solches Institut gemacht werden können.

Wir übergeben die kleinen Adaptirungen, welche die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse einer Versorgungsanstalt nothwendig machten, und erwähnen nur noch des **Pensionates**, das nach dem Beschlusse der Bürgerospitals-Wirthschafts-Commission als eine neue Art Unterstützung gewisser Classen von Wiener Bürgern mit der Eröffnung des neuen Versorgungshauses ins Leben treten soll.

Nur Wenige des Bürgerstandes erfreuen sich des Glückes, daß sie reich geboren werden, und im Ueberflusse, in Freude und Vergnügen ihr ganzes Leben zubringen können. Die große Mehrzahl der Bürger gehört immer dem Gewerbestande an, für welchen Arbeit und wieder Arbeit das Lösungswort des Tages ist. Gewöhnlich mit einem kleinen Betriebsfonde versehen, ist es auch fast allein die Arbeitskraft des Einzelnen, mit welcher sich der Bürger seine Zukunft schaffen muß. Der Wille mag in den meisten Fällen vorhanden sein, und jeder Bürger wird auch eine Zeit

loben können, wo ihm die Sonne des Glückes geschienen hat. Gut für ihn, wenn er redlich und reichlich oder wenigstens soviel geerntet hat, daß er die Jahre seines Alters sorgenlos vollbringen kann! Unglücksfälle, sociale Verhältnisse, oder eigene Schuld vernichten manche Gewerbe schon im Beginne, manche erst dann, wenn der Bürger bereits mit Zuversicht der Zukunft entgegen sah. Gottvertrauen und Manneskraft wird im Unglücke zwar Jedem zur erneuerten Arbeit spornen — aber ein Tag schafft bloß die Bedürfnisse des nächstfolgenden Tages, kein Sparpfennig erübrigt und im Alter sind schwiele Hände, gebeugte Nacken, Gebrechen des Körpers und Geistes für Viele die einzigen Früchte der Arbeit, die sie geerntet und volle Armuth das Loß, das ihnen für ihre letzten Lebensjahre beschieden ist. Für diese Invaliden der Arbeit sorgt stets die christliche Barmherzigkeit. Für arme Bürger lauten alle Spenden und Gaben, welche dem Bürgerhospital zufließen, für arme Bürger waren die Geschenke gewidmet, von welchen das neue Versorgungshaus gebaut wurde, — für arme Bürger sind also auch zunächst die Räumlichkeiten der neuen Anstalt bestimmt.

Nebst diesen ganz Armen gibt es aber manche Bürger, die sich für die Tage des Alters und der Erwerbsunfähigkeit ein kleines Vermögen erhalten haben. Sie wünschen nichts sehnlicher, als damit bis ans Ende ihrer Tage auszureichen, sie beobachten eine Sparsamkeit, die an Entbehrung gränzt, sie haben eine Kraft der Entsagung auf Alles, was das Menschenherz erfreut, und dabei eine Zufriedenheit mit ihrem Lose, die von einem wahrhaft sittlichen Werthe dieser Personen Zeugniß gibt. Ungeachtet dessen reicht im Privatleben das Erträgniß ihres Vermögens allein nicht aus, von Jahr zu Jahr schwindet das Capital, und oft im hohen Alter müssen solche Personen die Barmherzigkeit ihrer Mitbürger in Anspruch nehmen.

Eine Unterstützung dieser Bürger derart, daß es ihnen möglich wird, mit ihrem kleinen Vermögen sich ihr Fortkommen zu sichern, setzt sich das Pensionat im neuen Bürger-Versorgungshause zum Zwecke, wohin solche Bürger gegen eine Entschädigung aufgenommen und gepflegt werden sollen. Die Entschädigung ist so billig als möglich gestellt, und nur eine öffentliche Anstalt, wie das Bürgerversorgungshaus, ist in der Lage

gegen eine so geringe Gegenleistung einerseits die vorbezeichnete Classe von Bürgern zu unterstützen, anderseits aber auch dadurch ihrem eigentlichen Zwecke, bloß arme Bürger zu unterstützen, nicht entgegen zu handeln. Für das Pensionat sind von der Bürgerspitals-Wirthschafts-Commission vorläufig folgende Statuten festgesetzt worden:

1. Zweck und Bestimmung des Pensionates.

Das Pensionat ist für ältere, erwerbsunfähige Bürger von Wien, deren Frauen und Witwen bestimmt, welche es aus Rücksichten einer nothwendigen Sparsamkeit vorziehen, statt in einem Privathause, in der Bürger-Versorgungsanstalt zu leben, und welche die mannigfaltigen Vortheile, die ihnen diese Anstalt bietet, mit einem billigen Betrage dem Bürgerspital-Fonde entschädigen können. Die aufzunehmenden Personen dürfen jedoch an keinem solchen Gebrechen des Geistes oder Körpers leiden, wodurch die Ruhe und Ordnung der Anstalt gefährdet werden könnte.

2. Leistung des Pensionates.

Der Aufgenommene erhält entweder allein oder mit einer zweiten Person zusammen ein Zimmer und im Allgemeinen das Recht zur Benützung aller Einrichtungen der Bürger-Versorgungsanstalt. Insbesondere kann derselbe aus der Haus-Tranterie die Speisen und Getränke um die billigen Tarispreise beziehen, die Wäsche-Reinigungsanstalt und das Badhaus, den allgemeinen Garten und die übrigen allgemeinen Räumlichkeiten des Hauses nach Maßgabe der Bestimmungen benützen, wie sie für das Versorgungshaus bestehen oder erst bestimmt werden. Im Falle der Erkrankung erhält der Pensionär ärztliche Hilfe und Medicamente von der Anstalt, welche auch für die nothwendige Bedienung desselben, für Beheizung und Beleuchtung der Wohnung Sorge tragen wird.

3. Gegenleistung des Pensionärs.

Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit in der Anstalt sind nothwendig bedingt durch die Beobachtung der allgemeinen Hausvorschriften. Der

Pensionär will durch seine Aufnahme das Erstere erreichen und wird daher auch in letzterer Beziehung diesem Zwecke nicht entgegenhandeln. Außer der Beobachtung der Hausvorschriften übernimmt dann jeder Pensionär die Verpflichtung, die bestimmte Entschädigung an den Bürgerhospital-Fond und auf die festgesetzte Weise pünktlich zu leisten. Diese Entschädigung besteht:

- a) wenn der Pensionär ein Zimmer allein bewohnen will, in der Zahlung eines jährlichen Betrages von 120 Gulden öst. Währ.;
- b) wenn derselbe mit einem zweiten Pensionär wohnt, in der Zahlung eines jährlichen Betrages von 96 Gulden öst. Währ.

Den Betrag dieser Entschädigung hat jeder Pensionär in vierteljährigen Raten und im Vorhinein im Bürgerhospitalamte zu bezahlen.

4. Austritt und Entlassung aus dem Pensionate.

Jeder Pensionär kann nach Belieben austreten, derselbe muß jedoch hievon 3 Monate vorher dem Bürgerhospitalamte die Anzeige erstatten. Ebenso wird auch die Bürgerhospital-Wirtschafts-Commission einem Pensionär die Entlassung aus der Anstalt 3 Monate früher bekanntgeben, wenn nicht besondere Gründe die sogleiche Entfernung nothwendig machen.

5. Einkauf in das Pensionat auf Lebensdauer.

Würde es ein Bürger, eine Bürgersfrau oder Witwe vorziehen, durch einmaligen Ertrag eines Capitaless oder auf andere Weise lebenslänglich die Aufnahme in die Anstalt zu erlangen, so wird die Bürgerhospital-Wirtschafts-Commission von Fall zu Fall ein abgesondertes Uebereinkommen abschließen und die Wünsche des Bittstellers, soweit solches mit dem Hauptzwecke der Anstalt vereinbart werden kann, möglichst berücksichtigen.

6. Gesuche um die Aufnahme in das Pensionat.

Die Gesuche um die Aufnahme in das Pensionat sind an die Bürgerhospital-Wirtschafts-Commission zu richten und müssen enthalten:

- a) den Namen, Charakter oder die Beschäftigung und den Wohnort des Bittstellers,
- b) das Alter und den Stand (ob ledig, verheiratet oder verwitwet),
- c) die Nachweisung der bürgerlichen Eigenschaft,
- d) das vom k. k. Bezirks-Armenarzte ausgestellte Zeugniß über die Erwerbsunfähigkeit und
- e) die Erklärung, daß der Bittsteller die festgesetzte Entschädigung an den Bürgerspital-Fond auf die vorgeschriebene Weise leisten werde.

Ueber diese Gesuche wird von der Bürgerspitals-Wirthschafts-Commission nach freier Wahl und ohne Angabe der Beweggründe entschieden. Die Gesuche sind im Bürgerspitalamte Stadt Nr. 1100, 3. Stiege, 1. Stock zu überreichen, welches Amt auch die näheren Auskünfte schriftlich oder mündlich ertheilt.

Das Pensionat ist eine Ausdehnung des wohlthätigen Wirkens des Bürgerspitals auch auf solche Bürger, die, strenge genommen, noch keinen Anspruch auf eine Unterstützung aus dem Fonde machen könnten. Wir glauben daher, daß dieses „Pensionat“ — das erste seiner Art in Wien — von allen minder bemittelten Bürgern freudig begrüßt werden wird, und können auch hoffen, daß sie daselbe in ihrem eigenen Interesse benützen werden.

Die Commune Wien verbindet mit dem Namen „Bürger,“ den sie einem Gemeindegliede ertheilt, die Auszeichnung eines ehrenhaften Charakters, die Anerkennung für besonders verdienstvolle Leistungen zum Besten der Gemeinde. Der Name „Bürger“ erinnert fortwährend an jene Heroen der vergangenen Jahrhunderte, die durch Vaterlandsliebe und unbeflegten Heldennuth glänzten, er erinnert an jene alten, gesinnungstüchtigen Geschlechter, bei denen biederer, gerader Sinn, männlicher Freimuth und ein fühlend Herz für die leidenden Mitbrüder ein Familienerbe war. Die Verleihung des Bürgerrechtes ist daher auch

eine Aufforderung der Gemeinde an den Einzelnen, diesen Vorbildern nachzustreben und denselben an Gesinnungstüchtigkeit und Gemeindefinn gleich zu werden. Die Besten der Gemeinde sollen Bürger sein, Allen vorangehend, wo es gilt, für Kaiser und Vaterland Opfer zu bringen, wo es gilt, das Wohl der Gemeinde zu schützen und zu fördern.

Dieser Bedeutung des Bürgers mußte auch das Versorgungshaus „für arme Bürger“ Rechnung tragen. Nicht bloß, wenn der Bürger für die Gemeinde leistet oder mehr leistet, als ein anderes Glied der Gemeinde, verdient er vorzüglich Achtung und Anerkennung, sie müssen ihm auch dann verbleiben, wenn Unglücksfälle ihn betroffen haben. Er fühlt ohnehin doppelt schwer die Schläge des Schicksals, weil er in der Regel von Hause aus oder durch eigenes Bemühen seine „guten Zeiten“ gehabt hat.

Uebrigens hat die Gemeinde Wien das Glück, einen bedeutenden Bürgerversorgungs-Fond zu besitzen. Dieses Erbe der alten Bürgerfamilien ist das specielle Eigenthum aller „armen“ Bürger. Die armen Bürger von Wien sind daher reich — reich durch die Wohlthätigkeit der vergangenen Jahrhunderte, reich durch die fortwährend lebendige christliche Nächstenliebe ihrer Mitbürger. Die Bürgerospitals-Wirthschafts-Commission konnte daher auch ein Haus bauen, das gegen andere ähnliche Anstalten schon in seiner Erscheinung vortheilhaft hervortritt. Und was die Commission angestrebt, das fand die bereitwilligste Förderung und Unterstützung der Commune selbst. Das warme Fürwort des Herrn Bürgermeister Dr. Johann Freiherrn von Seiller hat, wie überall, wo es sich um Werke der Wohlthätigkeit handelt, viele Hindernisse beseitiget und die vielen Denkmale der freien Gemeindeverwaltung um ein neues, schönes Denkmal durch die neue Bürger-Versorgungsanstalt bereichert. Das Haus ist schön, es ist aber auch zweckmäßig gebaut und eingerichtet, wie es die Bedeutung des Bürgers in der Gemeinde, wie es die Zeitverhältnisse erfordern, und die Commune Wien hat alle ihre Bürger dadurch geehrt, daß sie den armen Mitbürgern ein solches Versorgungshaus widmete.

Schlußbemerkungen.

Es ist das vierte Versorgungshaus, welches für die armen Bürger von Wien — wir können sagen, seit dem Entstehen ihrer Vaterstadt — nächstens eröffnet wird und jede Uebersiedlung der armen Bürger vom alten in das jeweilige neue Versorgungshaus fällt immer in eine Zeit, die auch einen Epoche machenden Abschnitt in der Entwicklung der Stadt Wien selbst bildet.

Die Türkenbelagerung war der Anlaß, daß sämtliche Vorstädte mit ihren alten hölzernen Häusern, mit ihren engen und unsauberen Gassen und Lücken zerstört wurden, daß alle Thürme, Gräben, Wälle und Festungswerke, wie sie die alte Zeit zu Zwecken der Vertheidigung geschaffen, im Jahre 1529 verschwanden. Die Drangsale der vergangenen Jahre, die Möglichkeit ähnlicher Leiden in der Zukunft mahnten zwar wieder zur Befestigung der inneren Stadt, aber diese Festungswerke, an welchen Tausende von kräftigen Arbeitern aus allen Ländern 15 Jahre ununterbrochen gearbeitet haben, waren nach einem bestimmten Systeme durchgeführt und im Vergleiche zu den früheren ähnlichen Werken zweckmäßiger angelegt. Die alten Vorstädte wurden neu und schöner gebaut, neue Vorstädte entstehen und lagern sich in einem Gürtel um die innere Stadt. Geht auch dieser Aufbau langsam vor sich, so verzeichnet die Geschichte der Stadt Wien hiefür die mannigfaltigsten gegründeten Ursachen. Die Sonnenstrahlen einer besseren Zeit beginnen über Wien mit Anfang des 18. Jahrhunderts zu leuchten und andauernd alle Verhältnisse belebend zu durchdringen. Wir sagen nur Bekanntes, wenn wir die Regierungsperiode Marie Theresiens und Josefs II. als eine Epoche bezeichnen, in welcher Wien erst beginnt, sich zur eigentlichen Großstadt zu entwickeln. Und wer möchte zweifeln, daß das kaiserliche Wort, welches gegenwärtig die Niederreißung der Stadtwälle anordnet und den freien Verkehr zwischen Stadt und Vorstädte eröffnet, daß der kaiserliche Wille,

welcher durch eine Fülle von großartigen öffentlichen und privativen Gebäuden Stadt und Vorstadt zu Einem Gemeinwesen auch in der äußeren Erscheinung vereinigt, diese Entwicklung Wiens zur Großstadt nicht nur befördern, sondern auch abschließen wird!

Ebenso fällt der erste Abschnitt im wohlthätigen Wirken des Bürger-spitales oder die Uebersiedlung der armen Bürger in das St. Clara-Kloster in die Zeit nach der ersten Türkenbelagerung, der zweite Abschnitt oder die Uebersiedlung nach St. Mary reiht sich an die reformatorischen Bestrebungen Kaiser Josefs II. und die dritte Uebersiedlung in das neue Versorgungsbaus fällt wieder in eine, für die Entwicklung der Stadt im Allgemeinen, höchst wichtige Zeitperiode.

Mit der Eröffnung der neuen Bürger-Versorgungsanstalt steht auch das Wiener Bürgerhospital an der Schwelle einer unbekannteren Zukunft. Von kleinen unscheinbaren Anfängen hat sich daselbe trotz vielfacher Mißgeschicke, die es im Laufe von mehr denn sechs Jahrhunderten betroffen, zu einer blühenden Anstalt entwickelt, die jetzt viele Hunderte von Personen unterstützen und die Aermsten der armen Bürger anstatt in einer hölzernen Hütte in einem neuen und zweckmäßigen Hause verpflegen und versorgen kann. Und fragen wir nach den Ursachen dieser Resultate, so gibt uns die Vergangenheit genügende Aufklärung.

In seinem Ursprunge ein Gott gefälliges Werk, war das Bürgerhospital in allen Zeiten von Gott beschützt und gesegnet. Die göttliche Gnade wendete dem Bürgerspitale zunächst die Herzen der Herrscher zu. Oesterreichs Regenten beschützen das Spital durch Geseze und Privilegien und dieser Schutz galt — den Armen. Oesterreichs Regenten besuchen die Armen und Kranken in ihren gewiß nicht einladenden „Stuben“ und spenden Trost und milde Gaben der leidenden Armuth. Und dem Beispiele der Herrscher folgen die Bürger, die Bewohner von Wien. Inso- lange das Bürgerhospital allein die hervorragendste Rolle für Zwecke der Wohlthätigkeit hatte, mochten alle diese Beweise der christlichen Nächsten- liebe augenfälliger sein, sie galten nur Einer Anstalt. Die Folgezeit hat viele Institute der Wohlthätigkeit geschaffen, viele Denkmale der christ-

lichen Barmherzigkeit gegründet und eben dies ist der Beweis, daß der alte Wohlthätigkeitsjinn der Wiener fortlebt, daß er in der Weise großartiger sich entfaltet, als die Armuth, die Noth größer, deren Ansprüche verschiedener und dringender werden. Wir haben gezeigt, daß das Bürgerhospital auch in seinem bescheidenen Wirkungskreise fortwährend an den Liebesgaben der Wiener Theil nimmt, ja daß bei vielen Anlässen das Bürgerhospital sowohl allerhöchsten Ortes als auch bei den Wienern sich eines besonderen Wohlwollens erfreut und daß vorzüglich die armen Bürger überall gerne unterstützt werden. Wir haben gezeigt, daß die Bürger von Wien durch eine aus ihrer Mitte gewählte Commission das Vermögen der armen Mitbürger seit 60 Jahren musterhaft verwalten und daß die Gemeinde mit gewissenhafter Sorgfalt die Interessen des armen Bürgerfondes überwacht und leitet.

Wir können daher nur mit dem Wunsche schließen: „Möge es immer so bleiben.“ Möge der Segen Gottes, der das Bürgerhospital durch 600 Jahre bis auf den heutigen Tag sichtbar beschützt hat, nimmer von demselben weichen, möge er den armen Bürgern und ihren Wohlthätern und jenen Bürgern, die alle ihre Kräfte dem Gedeihen der Anstalt widmen, im reichsten Maße zu Theil werden.